

Neueste

NÜNCHRITZER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz



Jahrgang 2011

Mittwoch, 1. Juni

Nr. 11



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-5
Jubilare	6
Einrichtungen	6-8
Vereinsnachrichten	8-11
Kirchennachrichten	11-12

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 3. Juni 2011**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 15. Juni 2011**

Notrufe



Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Polizeidirektion Riesa: 03525/710-0
Polizeiposten Zeithain: 03525/57099-0
Abwasser 03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)
Kostenfreies Servicetel.: 0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG
ENSO-Störungsrufnummern
Erdgas 0180 2787901
Strom 0180 2787902

Spruch des Tages

Die Freundschaft und die Liebe
sind zwei Pflanzen an einer Wurzel.
Die Letztere hat nur einige Blüten mehr.
Friedrich Gottlieb Klopstock

NEUES VOM AMT

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 23.05.2011

Beschluss-Nr. 36/2011:

Der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtrag der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Nünchritz für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss-Nr. 37/2011:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Nünchritz über die Gebühren für die Nutzung der Wohnmobilstellplätze.

Beschluss-Nr. 38/2011:

1. Der Auftrag zur Ausstattung im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrhauses Merschwitz wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma ico Innenprojekt Cottbus GmbH, 03042 Cottbus, mit einer Auftragssumme in Höhe von 17.105,06 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 11.05.2011 den Auftrag an die ico Innenprojekt Cottbus GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. 39/2011:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der 1. Änderung der Rechtsverordnung der Gemeinde Nünchritz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2011 wird entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage R 2011-43 zugestimmt.
2. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.

Einladung zur Beratung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 6. Juni 2011 um 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 09.05.2011
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO, 1. Nachtrag zur Baugenehmigung zum Umbau einer Garage zu einem Wohnhaus mit Garage in Nünchritz, Riesaer Straße 80, Flurstück 32 Gemarkung Nünchritz – Beratung und Beschlussfassung
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Nutzungsänderung und Sanierung des Seitengebäudes als Wohnhaus in 01612 Nünchritz, Ortsteil Merschwitz, Luisenstraße 27, Gemarkung Merschwitz, Flurstück 353/3 – Beratung und Beschlussfassung
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Ausschussmitglieder

Hilfe für Japan

Über die aktuellen Meldungen konnten wir täglich verfolgen, wie sich die Lage in Japan nach dem Erdbeben und dem Tsunami zuspitzte. Die Wassermassen ließen Erinnerungen wieder bei uns wach werden. Die ganze Katastrophe mit ihrem schrecklichen Leid für die Menschen wurde noch durch die Auswirkungen des Atomkraftwerkes überschattet.

Dem Aufruf, den Menschen in ihrer Situation zu helfen, folgten zahlreiche Spenderinnen und Spender. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung ebenfalls beschlossen, einen Beitrag für die Opfer in Japan bereitzustellen.

Ich möchte mich bei allen an der Spendenaktion Beteiligten bedanken. Insbesondere gilt mein Dank dem SV Chemie mit der Abteilung Turnen und Gymnastik, die die Organisation in die Hände nahmen, der Abteilung Tanz, dem Wacker-Blasorchester und den Sächsischen Spielern Nünchritz/Riesa e.V., die an der Gestaltung der Benefizveranstaltung mitwirkten.

Mein Dank gilt ebenso den Nünchritzer Sangesfreunden, die am vergangenen Wochenende zu ihrem 20-jährigen Chorjubiläum ebenfalls Spenden als Unterstützung für die betroffenen Menschen in Japan einwarben.

Herzlichen Dank

Gerd Barthold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wacker Nord“ – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26.04.2011 beschlossen, den Bebauungsplan „Wacker-Nord“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 94/1, 95 und Teilflächen der Flurstücke 91/1, 91a, 91b, 92, 93, 176/2 der Gemarkung Zschaiten sowie eine Teilfläche des Flurstücks 55/13 der Gemarkung Leckwitz.

Im folgenden Lageplan ist die Grenze des Geltungsbereichs mit der gestrichelten Linie dargestellt.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wacker Nord“ (Planzeichnung, textliche Festsetzung und Begründung vom 09.02.2011) wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 26.04.2011 gebilligt und liegt in der Zeit **vom 10.06.2011 bis einschließlich 11.07.2011** in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz im Zimmer 13 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 15.30 Uhr

Dienstag 7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

Freitag 7.00 - 12.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit der Erörterung der Planung. Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz erfolgen. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen und Hinweise mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der Rechtsverordnung der Gemeinde Nünchritz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2011

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. 5. 338) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. Mai 2011 folgende 1. Änderung zur Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Der in § 2 der Rechtsverordnung der Gemeinde Nünchritz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

2011 vom 28.03.2011 aufgeführte Termin
05. Juni 2011

wird auf den

19. Juni 2011

geändert.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nünchritz, den 24.05.2011



Gerd Barthold
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Nünchritz über die Gebühren für die Nutzung der Wohnmobilstellplätze

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, berichtigt S. 159) zuletzt geändert durch Gesetz von 26.06 2009 (SächsGVBl. S. 323) hat der Gemeinderat Nünchritz in seiner Sitzung am 23.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Nünchritz erhebt Stellplatzgebühren auf Stellplätzen für Wohnmobile.

§ 2 Stellplätze

Gebührenpflichtig sind die 6 Wohnmobilstellplätze am elbseitigen Teil des Parkplatzes gegenüber vom Schloss in Diesbar-Seußlitz.

§ 3 Zeitraum der Gebührenpflicht

Gebühren werden während des Zeitraumes vom 01.03. bis 30.11. eines jeden Jahres kassiert.

§ 4 Parkplatzgebühren

Für die unter § 2 genannten Stellplätze werden folgende Gebühren erhoben:

5,00 EUR pro 24 Stunden/Wohnmobil
0,50 EUR Stromanschlussgebühr pro Stunde

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nünchritz, den 24.05.2011



Gerd Barthold
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Nünchritz geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Informationen aus dem Bauamt

Bau des Buswendeplatzes am Schulzentrum beginnt

Ab dem 6. Juni beginnen die Bauarbeiten zur Errichtung des Buswendeplatzes gegenüber dem Grund- und Mittelschulzentrum an der Glaubitzer Straße. Geplant und ausgeführt werden der Bau einer großen Busschleife, einer Wartezone mit Buswartehalle, eines beleuchteten Gehweges mit mehreren Bänken sowie eines Fußgängerüberweges zur sicheren Querung der Glaubitzer Straße. Weiterhin ist die Anpflanzung mehrerer Bäume vorgesehen.

Mit der Ausführung der Bauleistungen ist die Firma OPTI-Bau GmbH aus Riesa beauftragt.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme und Einweihung ist Mitte August mit dem Beginn des neuen Schuljahres vorgesehen.

Die Zufahrt für die Anlieger der Glaubitzer Straße 14 - 20 zum Parkplatz bleibt während der Bauarbeiten weitestgehend gewährleistet. Eine notwendige Sperrung wird sich nur auf wenige Tage beschränken und wird den Anliegern rechtzeitig durch die Gemeinde bzw. dem Vermieter angezeigt.

Ortsverbindungsstraße Naundörfchen-Weißenberg fertiggestellt

Am 12.05.2011 erfolgte die Abnahme des 2. Bauabschnittes der Ortsverbindungsstraße Naundörfchen-Weißenberg. Bereits im vergangenen Jahr wurde der Durchlass Grenzgraben erneuert und in einem ersten Bauabschnitt auf 270 m die



Straße instandgesetzt. In diesem Jahr wurden die Straßenbauarbeiten mit dem Anschluss in Naundörfchen sowie der Baustrecke vom Durchlass bis zum Anschluss an die Kreisstraße auf einer Gesamtbaulänge von 683 m fortgeführt. Mit der Ausführung der Bauleistungen in einem Zeitraum von knapp 2 Monaten war die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co.KG, Zentralniederlassung Dresden, beauftragt.

Der Straßenaufbau besteht aus einer Schottertragschicht und einer Asphalttragdeckschicht. Nur im Bereich der Bahnunterführung wurde aufgrund der Kreuzung der Ferngasleitung die Verlegung von Betongroßpflaster erforderlich. Ein weiterer Bestandteil der Maßnahme war die Entsiegelung einer Betonfläche an der Mittelstraße in Weißenberg. Im Herbst erfolgt als Abschluss die Bepflanzung einer Grünfläche im Bereich der Kläranlage Weißenberg mit Feldgehölzhecken. Mit der Instandsetzung der Ortsverbindungsstraße haben sich die Verkehrsbedingungen verbessert. Die Straße soll auch vom Schulbus genutzt werden, wodurch dieser dann Naundörfchen direkt bedient.

Die gesamten Maßnahmen des 1. und 2. Bauabschnittes wurden mit Fördermitteln aus dem Programm der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) gefördert.



Öffentliche Bekanntmachung

der Betriebskosten 2010 der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nünchritz nach § 14 Abs.2 SächsKitaG

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	629,56	290,56	169,98
erforderliche Sachkosten	89,40	41,26	24,14
erforderliche Betriebskosten	718,96	331,82	194,12

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z. B. 6 Std. Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Std.)

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	154,00	92,71	54,24
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	414,96	89,11	39,88

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	–
Zinsen	–
Miete	–
Personalkostenumlagen	–
Gesamt	–

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	–	–	–

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	461,33
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	5,99
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	0,00
= Aufwendersatz	467,32

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	0,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	154,00
Gemeinde	313,32

**Information des Abwasserzweckverbandes
„Elbe-Floßkanal“****Gebührenerhebung ab 01.01.2011**

Die Verbandsversammlung des AZV hat am 10.03.2011 neue Gebührensätze beschlossen. Diese wurden im Wochenkurier – Ausgabe Riesa vom 23.03.2011 – veröffentlicht und gelten ab 01.01.2011 nunmehr für das gesamte Verbandsgebiet (außer OT Weißig der Gemeinde Nünchritz). Für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben sowie die Verwaltungskosten gelten die neuen Gebührensätze ab Bekanntmachung der Satzungen im Wochenkurier.



Sachverhalt	Gebühr ab dem 01.01.2011
Schmutzwassergebühr	3,05 Euro/m ³
Kanaleinleitungsgebühr	0,98 Euro/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,09 Euro/m ² anrechenb. Fläche
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	21,15 Euro/m ³
Fäkalien aus abflusslosen Gruben, Fäkalwasser	5,09 Euro/m ³

Aktuelles Kostenverzeichnis Verwaltungskostensatzung:

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr von - bis
1.	Auskünfte / Stellungnahmen / Anordnungen	
1.1.	Bearbeitung von Bau- oder Planungsanfragen	15 Euro
1.2.	Auskunft bzw. Stellungnahme zum Leitungsbestand	15 Euro
1.3.	Stellungnahme zur Bauausführung (Schachtschein)	20 Euro
1.4.	Auskünfte, insbesondere aus Akten, Plänen und Büchern, die über eine einfache Auskunft hinausgehen	5 Euro bis 15 Euro
1.5.	Anordnungen aufgrund von Satzungen des AZV „Elbe-Floßkanal“	5 Euro bis 100 Euro
2.	Bearbeitung von Entwässerungsanträgen	
2.1.	Genehmigung zur Einleitung von Schmutzwasser in Teilortkanalisationen (Bürgermeisterkanäle)	25 Euro
2.2.	Entscheidung über einen Antrag (Teil-) auf Befreiung von Anschluss- und/oder Benutzungszwang	25 Euro bis 50 Euro
2.3.	Erteilung einer Genehmigung zur Einleitung von Schmutz- und/oder Niederschlagswasser bzw. sonstigem Brauchwasser	10 Euro bis 15 Euro
2.4.	Verlängerung einer Anschlussfrist für die Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 3 Abs. 3 Entwässerungssatzung (Fristversäumnis)	10 Euro
2.5.	Absetzungsanträge für Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden	10 Euro (einmalige Gebühr)
2.6.	Nachkontrolle zur Mängelbeseitigung für Grundstücks- entwässerungsanlagen (zusätzliche Aufwandsabgeltung)	15 Euro

2.7.	Laufender Abrechnungsaufwand für zusätzliche Messeinrichtungen für Gartenwasserabsetzungen bzw. Brauchwassereinleitungen (Datenpflege, Abrechnung, Ablesung)	4,98 Euro pro Jahr und Zähler
3.	Sonstige Amtshandlungen	
3.1.	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden	25 Euro bis 100 Euro
3.2.	Aufwandsersatz bei ermittelten Fehlanschlüssen	40 Euro pro Stunde
4.	Kosten für die Entscheidung über Rechtsbehelfe	
4.1.	Entsprechend § 7a dieser Satzung richten sich die Kosten nach dem Bescheidwert der Sache	
	0,01 Euro - 100,00 Euro	10,00 Euro
	100,01 Euro - 500,00 Euro	20,00 Euro
	500,01 Euro - 1.000,00 Euro	30,00 Euro
	1000,01 Euro - 2.500,00 Euro	40,00 Euro
	2.500,01 Euro - 5.000,00 Euro	50,00 Euro
	5.000,01 Euro - 10.000,00 Euro	60,00 Euro
	über 10.000,00 Euro	70,00 Euro

Geschäftsstelle des AZV „Elbe-Floßkanal“

Vorschläge für „Bürgererhebung 2011“

Im November sollen wieder Einwohner der Gemeinde Nünchritz für langjähriges oder außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde geehrt werden. Die Gemeindeverwaltung bittet daher Vereine und Einwohner bis zum **30.06.2011** Vorschläge mit aussagekräftiger Begründung, Umfang ca. 1 A4 Seite **schriftlich und vom Vorschlagenden unterzeichnet**, einzureichen an: Gemeinde Nünchritz, 01612 Nünchritz, Glau-bitzer Straße 10.

Die Ehrenordnung der Gemeinde Nünchritz aus dem Jahr 2000 sieht in § 4 zur Ehrung im Rahmen dieser Veranstaltung u. a. die Würdigung mit einer Ehrenurkunde bzw. einem Ehrengeschenk vor für:

- Einwohner, die mindestens 10 bzw. 20 Jahre in einem Ehrenamt oder Verein beachtliche aktive Arbeit geleistet haben.
- Einwohner, die mindestens 20 Jahre lang aktiv selbstlose Nachbarschaftshilfe geleistet oder sich für Umweltschutz/ Naturschutz engagiert haben.
- Einwohner, die sportliche und kulturelle Erfolge wenigstens auf Landesebene erreicht haben.

„EHRE, WEM EHRE GEBÜHRT“

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile gleich			
Ortschaft	Hausmüll	Gelber Sack	Grüne Tonne
Diesbar-Seußlitz	09.06.		07.06.
Neuseußlitz			07.06.
Leckwitz			07.06.
Merschwitz			07.06.
Goltzscha			07.06.
Naundörfchen			07.06.
Nünchritz (Meißner Straße)			07.06.
Nünchritz			06.06.
Grödel			06.06.
Roda			06.06.
Zschaiten			06.06.
Weißig			07.06.
Entsorger	REMONDIS 03525/529210		Macher 035249/71172
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!			